

LEIT FA DEN

Der Volontär_innen

Landesverband der Museen zu Berlin e.V.

BERLIN

Liebe Volontär_innen,

für alle, die ein Volontariat beginnen, stellen sich zu Beginn in aller Regel dieselben Fragen. Der folgende Leitfaden soll auf eine ganze Reihe davon Antworten liefern oder euch Hinweise an die Hand geben, wer euch diese Fragen beantwortet. Für die Richtigkeit der Informationen übernehmen wir keine Garantie.

Wer darin Leerstellen/Fehler entdeckt oder weitere Informationen beisteuern kann, ist herzlich willkommen, diese an unsere E-Mailadresse berlin.volontare@gmail.com zu schicken. Wir werden alle Anregungen sammeln und bei der nächsten Aktualisierung des Skripts einfügen.

Eure AG wissenschaftlicher
Volontär_innen im LMB

Stand: Juni 2015

[http://www.lmb.museum/de/fach-und-arbeitsgruppen/
ag-wissenschaftliche-volontare/](http://www.lmb.museum/de/fach-und-arbeitsgruppen/ag-wissenschaftliche-volontare/)

Inhaltsverzeichnis

1. Auszubildenden-Nachweis	5
2. BVG Auszubildendenticket	6
3. ICOM- & DMB-Karte	9
4. Einkommenssteuererklärung	10
5. Wohngeld	12
6. Fortbildungen	14
7. Volontär_innenaustausch	
8. Ende des Volontariats	20



© bpk / GStA PK / Vivia Rutkowski



© SPK / Pierre Adenis

1. Auszubildenden-Nachweis

Leider ist der Status von Volontär_innen rechtlich schwer zu definieren. Einerseits befinden wir uns in einem Auszubildendenverhältnis, andererseits ist das Volontariat keine zwingend notwendige Ausbildung, um in einem bestimmten Berufsfeld arbeiten zu können. Entsprechend tauchen wir auch kaum auf, wenn es um Vergünstigungen im Alltag geht. Nach Aussage des Landesverbandes der Museen Berlin e.V. (LMB) ist es nicht möglich, einen allgemeinen Volontär_innenausweis (in Anlehnung an den Studierendenausweis) auszustellen. Daher möchten wir euch den Tipp geben, euch in eurer Institution zu erkundigen, ob es möglich ist, einen Nachweis darüber zu erhalten, dass ihr als Volontär_in in einem Auszubildendenverhältnis steht. Damit könnt ihr dann versuchen, Kino, Theater und anderes ermäßigt zu nutzen. Manchmal funktioniert dies auch mit dem BVG Auszubildendenticket (siehe Punkt 2.).

2. BVG Auszubildendenticket

Das Auszubildendenticket der BVG ist ebenso für Volontär_innen erhältlich! Ihr könnt das Ticket monatsweise oder als Jahresabo kaufen. Das Abo hat den Vorteil, dass es deutlich günstiger als die Monatskarte im Einzelverkauf ist. Die Tabelle auf Seite 7 zeigt die unterschiedlichen Kosten, je nach Gültigkeitsbereich und Art der Bezahlung.

Die Informationen zum Azubiticket findet ihr unter folgendem Link:<https://shop.bvg.de/index.php/tickets>

Dort könnt ihr euch auch den Flyer „Der Weg zur Monatskarte für Azubis und Schüler“ herunterladen, dem auch die nebenstehende Tabelle entnommen ist. In diesem Flyer befindet sich das Formular „Bescheinigung zur Ausstellung der Kundenkarte für eine Monatskarte für Auszubildende/Schüler“. In dem von der Dienststelle auszufüllenden Bereich gibt es explizit die Rubrik „Volontär(in)“!

Hinweis: Es heißt, dass das BVG-Kundenzentrum am Alexanderplatz eher unkompliziert im Umgang mit Volontär_innen ist, am Hauptbahnhof soll es eher schwierig sein. Das Problem ist wohl häufig, dass die Mitarbeiter_innen der BVG nicht wissen, was ein Volontariat ist, und daher auch nicht wissen, dass man als Volontär_in ebenfalls das Anrecht auf ein Azubiticket hat. Stellt euch daher gegebenenfalls darauf ein, dass ihr auf die Informationen zum Azubiticket auf der Homepage der BVG hinweisen müsst, so-

	Berlin AB	Berlin BC	Berlin ABC
im Barkauf (Automaten/Verkaufsstellen)			
je Monat	57,00 EUR	62,00 EUR	75,40 EUR
für 12 Monate	684,00 EUR	744,00 EUR	904,80 EUR
im Abo für 12 Monate	534,00 EUR*	620,00 EUR*	754,00 EUR*
Ersparnis im Jahr für Abonnenten	150,00 EUR	124,00 EUR	150,80 EUR

* Abbuchung in 12 monatlichen Teilbeträgen.

Stand: April 2016; https://shop.bvg.de/uploads/files/Azubi_Sch%C3%BCler_Infolyer_2016.pdf

fern ihr nicht die ausgefüllte Bescheinigung aus dem Flyer dabei habt.

Mit einem Azubi-Ticket habt ihr automatisch die Möglichkeit, ein Fahrrad im öffentlichen Nahverkehr im Geltungsbereich eures Tickets kostenlos mitzunehmen. Auch Kinder bis 6 Jahre können kostenfrei mitgenommen werden.

Wenn ihr Inhaber_in eines Abos seid, dann könnt ihr auch ein VBB-Freizeit-Ticket für Auszubildende und Schüler_innen erwerben und durch ganz Brandenburg reisen. Auch hierzu gibt es die nötigen Infos im Netz unter: <https://shop.bvg.de/index.php/product/248/show/0/0/0/0/buy>



3. ICOM- & DMB-Karte

Die Mitgliedskarten des International Council of Museums (ICOM) und des Deutschen Museumsbunds (DMB) berechtigen in zahlreichen deutschen Museen, die ICOM-Karte sogar international, zu einem kostenlosen oder ermäßigten Eintrittspreis. Als Volontär_in ist es möglich, bei ICOM Deutschland eine individuelle Mitgliedschaft (zunächst befristet auf die Zeit des Volontariats) zu beantragen und auf diese Weise eine persönliche Karte zu erhalten.

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich für Volontär_innen auf zurzeit 43€ jährlich. Weitere Infos wie auch das Antragsformular für eine Mitgliedschaft findet ihr unter:

<http://www.icom-deutschland.de/mitgliedschaft-individuelle-mitgliedschaft.php>

Der Deutsche Museumsbund bietet die persönliche Mitgliedschaft zu einem Jahresbeitrag von 35€ für Volontär_innen an. Dafür erhält man die sogenannte Museumskarte sowie regelmäßige Informationen über den Newsletter und per Post. Mehr dazu, wie auch das Antragsformular findet ihr unter: http://www.museumsbund.de/de/mitgliedschaft/persoenliche_mitgliedschaft/

Hinweis: Sofern es euch nicht am Herzen liegt, persönlich Mitglied in einer der beiden Organisationen zu sein, solltet ihr euch bei euren Institutionen danach erkundigen, ob sie über die entsprechenden institutionellen Mitgliedschaften verfügen und ihr die Möglichkeit habt, die DMB- oder ICOM-Karte auszuleihen.

Sonderregelungen

Wir empfehlen darüber hinaus, euch bei eurer Dienststelle oder der jeweiligen Institution danach zu erkundigen, ob es Kooperationsabsprachen mit anderen Einrichtungen und entsprechende Sonderkonditionen gibt.

In eigener Sache:

Innerhalb des DMB gibt es den AK Volontariat, der die Belange von Volontär_innen auf Bundesebene vertritt und jeweils für ein Jahr auf der Bundesvolontärstagung gewählt wird. Auf Landesebene gibt es die entsprechenden AGs, die sich für die Volontär_innen in den einzelnen Ländern einsetzen. Die AG wissenschaftliche Volontär_innen im LMB wird von einer Gruppe von Sprecher_innen geleitet, die ebenfalls für jeweils ein Jahr die Arbeit übernehmen. Eine offizielle Wahl findet bisher nicht statt.

Wer Lust hat, sich zu engagieren ist herzlich willkommen! Meldet euch unter berlin.volontaere@googlemail.com

4. Einkommenssteuererklärung

Wie jede_r andere Arbeitnehmer_in auch kann man als wissenschaftliche_r Volontär_in eine Einkommenssteuererklärung für das vorangegangene Kalenderjahr abgeben. Die Deadline dafür ist meist der 31. Mai des Folgejahres. Bearbeitet wird die Steuererklärung vom zuständigen Finanzamt eures Hauptwohnsitzes. In wessen Zuständigkeitsbereich ihr in Berlin fallt, könnt ihr hier abrufen: <http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/>

Am praktischsten ist es, die Steuererklärung elektronisch abzugeben. Das kostenlose Programm dazu findet ihr hier – aktuell ist es leider nur mit Windows kompatibel: <https://www.elster.de/> Die Steuererklärung besteht immer aus einem „Mantelbogen“ sowie aus verschiedenen Anlagen, die jeweils für eine steuerrelevante Kategorie bestimmt sind.

Immer dann, wenn von einem Gehalt Lohnsteuer (LSt) abgezogen wurde, lohnt es sich eine Einkommenssteuererklärung abzugeben; auch gerade dann, wenn das Gehalt gering ist. Hat man weniger als ca. 8000,- Euro an Einkünften (Gehalt, Zinsen, Mieteinkünfte etc.) im Jahr (sog. Steuerfreibetrag) muss man keine Steuern zahlen und bekommt dementsprechend seine bereits entrichteten Zahlungen erstattet.

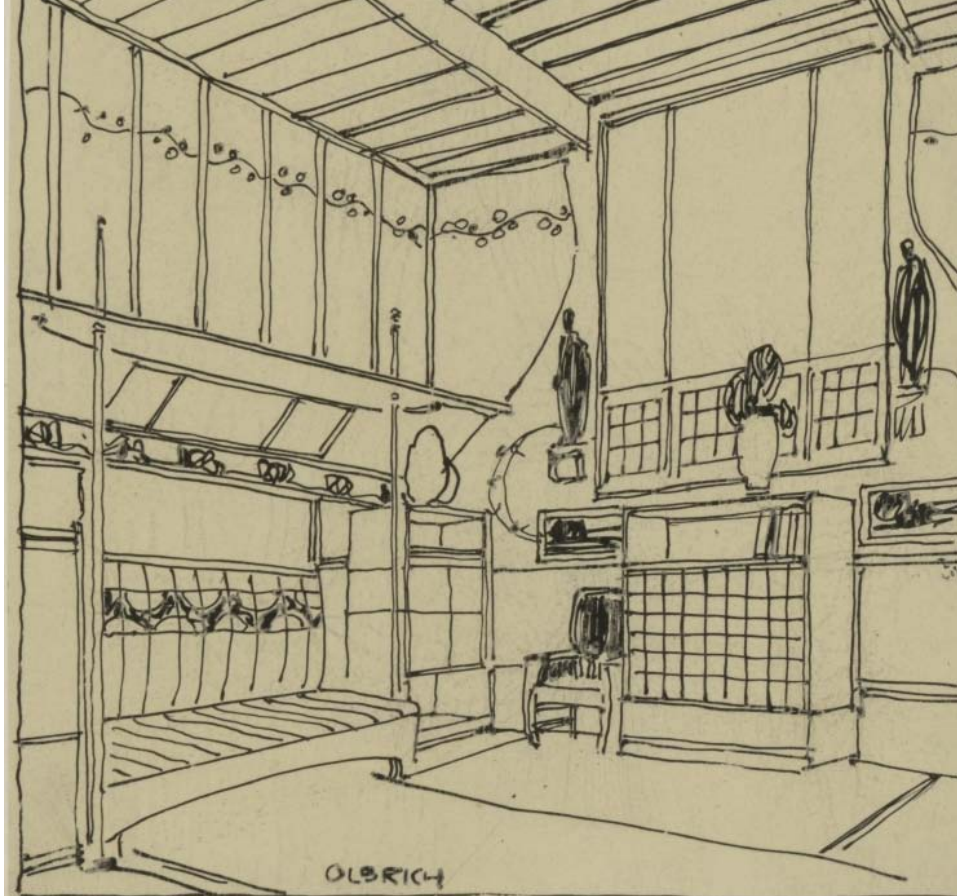
Sollten eure Gesamtaufwendungen für das Kalenderjahr höher sein als der Steuerfreibetrag, ist eine Einkommenssteuererklärung sinnvoll. Zu diesen steuerlich absetzbaren Aufwendungen gehören z.B. Fahrtkosten, auch bekannt als Pendlerpauschale, die durch die dienstliche Nutzung eines eigenen, gemieteten oder privat geborgten PKW entstanden sind (z.Z. 0,30€/km). Wenn die Nutzung eines Privat-PKW für dienstliche Angelegenheiten für euch die Regel ist, solltet ihr euch ein Fahrtenbuch anschaffen, in dem ihr jede Dienstfahrt protokolliert. Die Pend-



Ierpauschale gilt auch für den Weg zur und von der Arbeit, und für Job- oder Auszubildendentickets. Während die Kosten für Abos für den öffentlichen Personennahverkehr komplett von der Steuer absetzbar sind, kann man als Autofahrer_in nur eine Strecke (also nur den Hin- oder Rückweg) pro Arbeitstag abzüglich der Urlaubstage mit 0,30€/km geltend machen.

Wenn ihr für das Volontariat extra nach Berlin gezogen seid, könnt ihr einige der Umzugskosten ebenfalls steuerlich absetzen. Dazu gehören beispielsweise die Kosten für einen Mietwagen. Hebt am besten alle Zahlungsbelege auf, die mit dem Umzug zu tun haben – vom Kauf neuer Möbel bis zur Provision für den/die Makler_in. Wenn ihr bereits mit einer_m Partner_in zusammenlebt und eure Berliner Wohnung nur Zweitwohnsitz ist, könnt ihr Aufwendungen für die sogenannte „doppelte Haushaltsführung“ geltend machen.

Weitere Absetzungsmöglichkeiten sind Aufwendungen für Fortbildungen, sofern diese nicht von eurem Arbeitgeber in Form einer Dienstreise finanziert wurden. Dazu zählen nicht nur die Gebühren, sondern auch Schreibmaterial oder die Verpflegung und Fahrtkosten, wenn die Fortbildungsmaßnahme außerhalb des Wohnortes stattfindet. Sogenannte „Außergewöhnliche Belastungen“ wie hohe Krankheitskosten, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, können ebenfalls steuerlich abgesetzt werden. Hierzu zählen u.a. auch Kosten für Brillen bzw. Kontaktlinsen. Wenn ihr neben eurem Volontariat noch weiteren Beschäftigungen wie z.B. einer Dissertation nachgeht, könnt ihr auch dadurch entstehende Kosten wie z.B. den Kauf eines neuen Computers, Literatur, Papier oder Druckerpatronen geltend machen. Wichtig bei all diesen Punkten ist, dass ihr jede Zahlung mit einer Quittung oder mit Kontoauszügen belegen könnt.



5. Wohngeld

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Kosten für Wohnraum, z.B. in Form eines Mietzuschusses. Wer wohngeldberechtigt ist, lässt sich nicht pauschal beantworten, denn es hängt zum einen von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, zum anderen von der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete ab.

Auch wenn die bestehenden Regelungen etwas kompliziert klingen, lohnt sich der Zeitaufwand nachzuprüfen, ob man eventuell einen Rechtsanspruch auf Wohngeld hat. Insbesondere bei einem niedrigen Einkommen sind die Chancen auf Wohngeld gut. Dies gilt sowohl, wenn ihr alleine wohnt, wenn ihr mit einer_m Partner_in mit ebenfalls niedrigem oder gar keinem Einkommen zusammenwohnt, als auch, wenn ihr Kinder habt. Ihr dürft jedoch keine Unterkunftskosten nach dem Sozialgesetzbuch erhalten, sonst entfällt ein Anspruch auf Wohngeld.

Wohngeld wird in der Regel für 12 Monate bewilligt (ab dem ersten des Monats, in dem der Antrag beim zuständigen Wohnungsamt gestellt wurde). Nach 12 Monaten muss dann ein neuer Antrag gestellt werden.

Ausführliche Informationen zum Thema Wohngeld findet ihr hier: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/download/wohngeld-ratschlaege-und-hinweise.pdf>

Ob ihr möglicherweise einen Anspruch auf Wohngeld habt, könnt ihr hier abfragen: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/diwo.shtml>

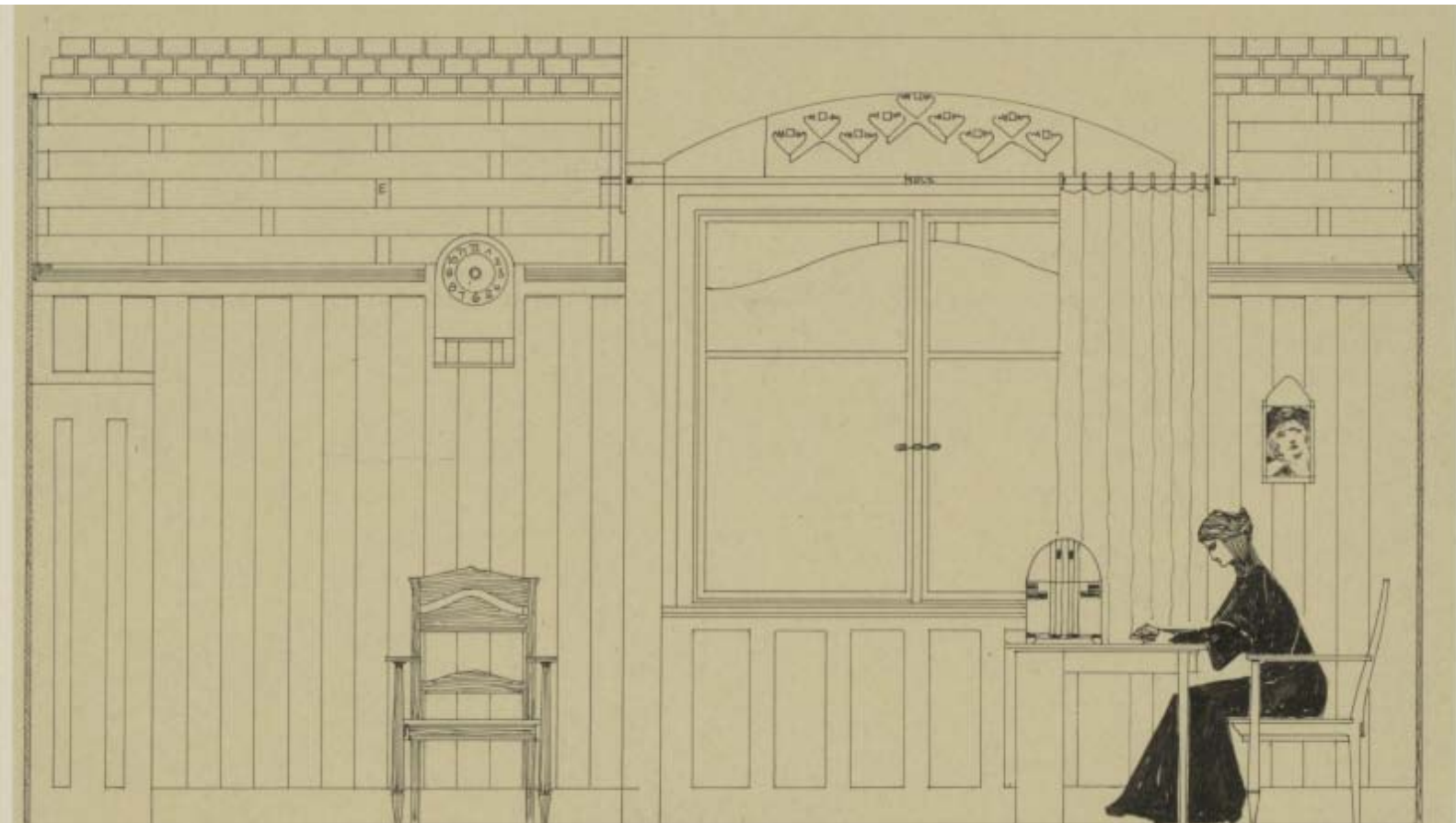
Wohnberechtigungsschein (WBS)

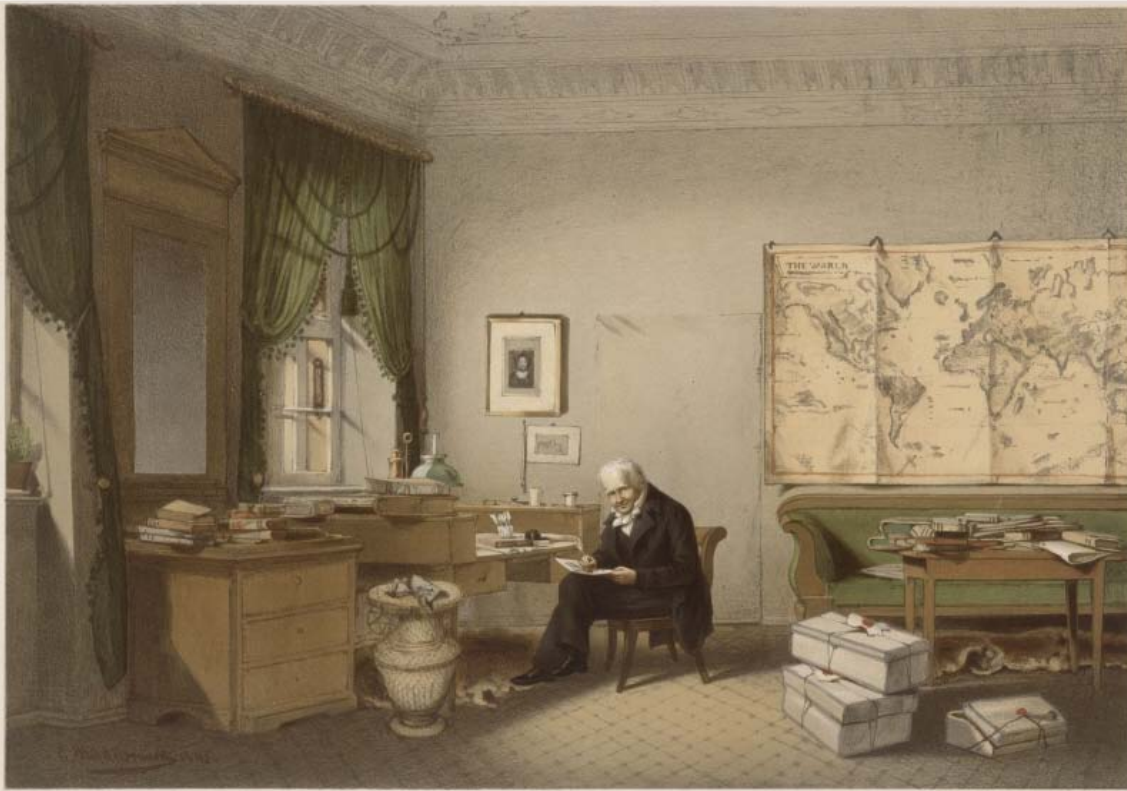
Ein Wohnberechtigungsschein berechtigt zur Anmietung einer Wohnung im sozialen Wohnungsbau oder einer belegungsgebundenen Wohnung in den östlichen Bezirken. Antragsberechtigt ist jede_r mit seiner_ihrer Familie, der_die volljährig und zum längeren Aufenthalt in der BRD berechtigt ist, das gilt auch für Lebenspartnerschaften und Lebensgemeinschaften.

Der WBS ist einkommensabhängig. Derzeit liegen die jährlichen Einkommensgrenzen für Berlin bei 16.800€ für einen Einpersonenhaushalt und bei 25.200€ für einen Zweipersonenhaushalt. Wie sich das jährliche Einkommen im Einzelnen berechnet sowie weitere Informationen zum WBS findet ihr hier:

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mieterfibel/de/mf_wbs.shtml

Link zum Antragsformular: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/wohnen.shtml#wohnhirt>





6. Fortbildungen

In der Regel stellen die Museen ihre Volontär_innen zumindest vom Dienst frei, um die Teilnahme an Fortbildungen zu ermöglichen. Wenn der Fortbildungsort nicht euer Dienstort ist, dann versucht, euch von eurem Museum eine (Studien-)Dienstreise bewilligen zu lassen. Auch hier sind die Regelungen sehr uneinheitlich.

Daher gilt: Leistet Überzeugungsarbeit und fordert diese Möglichkeiten konsequent bei euren Vorgesetzten ein!

Volontärsfortbildungen: Landesverbände und BVT

Die AG wissenschaftlicher Volontär_innen im LMB organisiert gemeinsam mit einem Organisationsteam insgesamt vier Fortbildungsveranstaltungen zu den Themenfeldern „Ausstellung“, „Sammeln und Bewahren“, „Museumspädagogik und Öffentlichkeitsarbeit“ sowie „Museumsmanagement und Verwaltung“. Diese finden etwa alle sechs Monate an wechselnden Orten in Berlin statt, so dass jede_r von euch in seinem_ihrem meist zweijährigen Volontariat an allen Fortbildungen teilnehmen kann. Diese Fortbildungen sind in der Regel nicht finanziell unterstützt,

so dass ein kleiner Tagungsbeitrag erhoben wird (zuletzt 5€ pro Person), um die Kosten zu decken. Ihr erhaltet eine Teilnahme- und Zahlungsbestätigung.

Wenn ihr die Teilnahme an der Tagung und die Höhe der Tagungsgebühr vorab mit eurem Arbeitgeber besprochen habt, könnt ihr euch die Teilnahmegebühr erstatten lassen. Solche Fortbildungsreihen werden auch von anderen Landesverbänden regelmäßig angeboten und sind zum Teil offen für Volontär_innen aus anderen Bundesländern.

Größere Einrichtungen mit mehreren Volontär_innen bieten zum Teil auch interne Fortbildungsveranstaltungen an. Informiert euch vor Ort in euren Museen bzw. Dienststellen.

Einmal im Jahr findet an wechselnden Orten die Bundesvolontärstagung (BVT) statt. Neben einem interessanten Tagungsprogramm bietet sich hier die gute Möglichkeit, sich mit Volontär_innen aus anderen Bundesländern zu vernetzen. Nähere Informationen zur BVT erhaltet ihr auf den Seiten des AK Volontariat beim Deutschen Museumsbund:

http://www.museumsbund.de/de/fachgruppen_arbeitskreise/volontariat_ak/

und natürlich rechtzeitig über unsere Mailingliste.

Externe Angebote

Das Institut für Museumsforschung (<http://www.smb.museum/museen-und-einrichtungen/institut-fuer-museumsforschung/home.html>) ist die einzige bundesweit tätige Forschungs- und Dokumentationseinrichtung für Museen in Deutschland und international ausgerichtet. Es ist Partner in europäischen Projekten und Kooperationen und veranstaltet gemeinsam mit Fachverbänden, Universitäten, dem Deutschen Museumsbund oder ICOM regelmäßig Fachtagungen, die vielleicht auch für euch interessant sind.

Umfangreiche Möglichkeiten zur Fortbildung bestehen an der Bundesakademie für Kulturelle Bildung in Wolfenbüttel (<http://www.bundesakademie.de>) oder der Museumsakademie des Joanneum in Graz (<http://www.museum-joanneum.at/museumsakademie>).

Beide Einrichtungen bieten Fortbildungen an verschiedenen Standorten an, u. a. auch in Berlin. Eine Übersicht über viele

weitere regionale und überregionale Weiterbildungsmöglichkeiten und die nächsten Termine findet ihr auf den Seiten des Deutschen Museumsbundes: http://www.museumbund.de/de/aus_und_weiterbildung/fortbildung/.

Museumsmanagement-Weiterbildungsprogramm

Das Weiterbildungszentrum der Freien Universität Berlin bietet in Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen das Weiterbildungsprogramm „Museumsmanagement für Volontärinnen und Volontäre“ an. Gegenüber dem „normalen“ Programm für im Museumsbereich tätige Personen zeichnet es sich durch die wesentlich günstigeren – aber dennoch nicht geringen – Teilnahmegebühren aus. Die einzelnen Module finden in Blöcken verteilt über mehrere Monate statt. Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms erhaltet ihr ein entsprechendes Zertifikat. Neben der Buchung des Gesamtprogramms ist auch die Teilnahme an einzelnen Modulen möglich. Nähere Informationen erhaltet ihr beim Weiterbildungszentrum der FU Berlin:

<http://www.fu-berlin.de/sites/weiterbildung/weiterbildungsprogramm/kuma/index.html>

Ansprechpartnerinnen für Fragen sind:

Christiane Preißler: christiane.preissler@weiterbildung.fu-berlin.de

Gertrud Ranner: gertrud.ranner@weiterbildung.fu-berlin.de.

Hinweis: Das Weiterbildungsprogramm „Museumsmanagement“ wird als Bildungsurlaub nach dem Bildungsurlaubsgesetz anerkannt (gem. § 11 (1) S. 1 BiUrlG i.V.m. § 1 (4) BiUrlG). Ebenso könnt ihr versuchen, euch für die Fortbildungstage vom Dienst freustellen oder die Fortbildung von eurem Arbeitgeber bezahlen zu lassen. Sprecht alles mit euren Vorgesetzten ab und leistet ggf. Überzeugungsarbeit, falls ihr unbedingt an diesem Weiterbildungsprogramm oder auch an anderen Fortbildungen teilnehmen wollt!

Nach aktuellem Stand ist uns bekannt, dass die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten Anträge auf finanzielle Förderung zur Teilnahme an dieser Fortbildung nicht bewilligt. Während Bildungsurlaub gewährt wird, gibt es keine Übernahme der Kosten, nicht einmal anteilig. Und die höchstmögliche Anzahl an Tagen, die als Bildungsurlaub im Rahmen von zwei Jahren genutzt werden kann, reicht nicht aus, um alle Module zu besuchen. D.h. selbst wenn die Senatskanzlei Bildungsurlaub gewährt hat, müsst ihr euch für die restlichen Tage eine Alternative überlegen. Dies betrifft alle beim Land Berlin beschäftigten Volontär_innen.





7. Volontär_innenaustausch

Trinationaler Austausch: Frankreich – Belgien – Deutschland

Ein Austauschprogramm während des Volontariats existiert auf institutioneller Ebene zwischen Frankreich, Belgien und Deutschland – der sogenannte trinationale Austausch. Dies ist aktuell das einzige Programm, das sich explizit an Volontär_innen richtet. Es wird durch das deutsch-französische Jugendwerk gefördert, die Vergabe von Stipendien ist über eine erfolgreiche Bewerbung möglich. In der Regel werden Informationen zur Bewerbung im Laufe des Monats Juli auf der Homepage vom Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bereitgestellt: <http://www.hdg.de/stiftung/austauschprogramme/>

Dort finden sich auch alle weiteren Informationen – Ansprechpartner_innen, teilnehmende Institutionen, etc. Die Bewerbungsfrist für das Programm des Folgejahres liegt normalerweise im Herbst. Dem zweimonatigen Austausch gehen ein Einführungsseminar sowie ein Sprachkurs voraus. Nach Ende der Austauschzeit findet nochmals ein Abschlusssseminar statt. Alle Bestandteile des Programms sind für die Teilnehmer_innen verpflichtend!

Die Austauschmonate selbst werden zentral festgelegt und sind in aller Regel nicht verhandelbar. Meist wird nur eine mehrmonatige Zeitspanne angegeben, in der der Austausch stattfinden soll. Eine Absprache mit dem Arbeitgeber ist daher unbedingt nötig.

Austausch ohne institutionellen Rahmenplan

Wer seinen Aufenthalt in einem anderen Land als Frankreich



oder Belgien verbringen möchte, dem steht kein institutioneller Rahmen zur Verfügung. Hier ist folglich Selbstorganisation gefragt. Eine Gasteinrichtung muss selbst gefunden, der Rahmen für einen Austausch mit dem Arbeitgeber und der Gastinstitution ausgehandelt und festgelegt werden. Dies ist gewiss aufwendig und sollte mit ausreichender Vorbereitung angegangen werden.

Stipendien

Anderweitige finanzielle Unterstützung für ein Austauschvorhaben muss selbst recherchiert und eingeworben werden. Das Angebot existierender Stipendienprogramme ist gewaltig und kaum zu überblicken. Für eine grobe Übersicht sei auf die Datenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung verwiesen: <http://www.stipendienlotse.de/>
Leider sind Stipendien sehr selten (fast nie) auf den Bereich Volontariat ausgerichtet. Die Möglichkeiten einer Förderung müssen bei diesen Programmen individuell abgeklärt werden.

Weitere Informationen

Der Arbeitskreis Volontariat auf Bundesebene hat zur Austauschthematik wichtige Informationen zusammengestellt. Über die aktuellen Erhebungen, Erweiterungen der Programme, etc. informiert die Homepage: http://www.museumsbund.de/de/fachgruppen_arbeitskreise/volontariat_ak/themen/internationaler_austausch/

8. Ende des Volontariats

Beim Volontariat handelt es sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis. Dementsprechend muss man sich bei der Bundesagentur für Arbeit spätestens drei Monate vor Ablauf des Volontariats arbeitssuchend melden. Dies könnt ihr ganz einfach online erledigen: <http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/OnlineDienstleistungen/index.htm>

Achtung: Bei einer verspäteten Meldung vermindert sich das Arbeitslosengeld.

Frühestens drei Monate vor Ablauf des Volontariats kann man sich arbeitslos melden und Arbeitslosengeld beantragen.

Wichtige Hinweise zur Jobsuche

Wer arbeitssuchend ist, kann sich die Anreisekosten für ein Vorstellungsgespräch vom Arbeitsamt erstatten lassen (sofern diese Kosten nicht vom potentiellen Arbeitgeber übernommen werden). Dafür ist eine Meldung beim Arbeitsamt einige Tage vor dem Vorstellungsgespräch erforderlich. Außerdem muss vom Arbeitsamt eure „Bedürftigkeit“ festgestellt werden, was beim üblichen Volontär_innengehalt jedoch kein Problem ist.

Ihr habt prinzipiell einen gesetzlichen Anspruch darauf, von eurem Arbeitgeber für Vorstellungsgespräche freigestellt zu werden, da es sich beim Volontariat um ein befristetes Arbeitsverhältnis handelt, d.h. ihr müsst dafür weder Urlaub nehmen noch Überstunden abbauen. Gesetzlich geregelt ist, dass diese



Freistellung auch unter Fortzahlung eures Lohnes erfolgen muss. Im Tarifvertrag kann das jedoch auch anders geregelt werden (d.h. nur Anspruch auf unbezahlte Freistellung). Dies betrifft euch jedoch nur, wenn ihr auch tariflich beschäftigt seid, was bei Volontär_innen häufig nicht der Fall ist! Wendet euch ggf. an eure Personalstelle oder den Personalrat.

Jobbörsen für den Kultur- und Museumsbereich:

- Jobbörse des Deutschen Museumsbundes: <http://www.museumbund.de/de/aktuelles/jobboerse/>
- H-Soz-Kult: Informations- und Kommunikationsplattform für Historiker_innen der HU Berlin (v.a. für Jobs im Bereich Geisteswissenschaften): <http://www.hsozkult.de/job/page>
- Jobbörse des Verbands deutscher Kunsthistoriker. Stellenangebote besonders im Bereich der Kunst- und Kulturgeschichte, Archäologie, Restauration, Geschichte und Kulturmanagement: <http://www.kunsthistoriker.org/stellenangebote.html>
- Kulturmanagement Network (Informationsdienst und Serviceanbieter für Fach- und Führungskräfte im europäischen Kulturbetrieb): <http://kulturmanagement.net/stellenmarkt/prm/43/0/index.html> (kostenpflichtig, 10€ pro Monat bzw. 64€ pro Jahr)
- Wissenschaftsladen Bonn: <http://www.wila-arbeitsmarkt.de/> (4€ pro Ausgabe der wöchentlich erscheinenden Zeitschrift arbeitsmarkt Bildung, Kultur, Sozialwesen, die Mindestbezugszeit beträgt 16 Ausgaben)

Bildunterschriften und -nachweise

Abb. S. 4 GStA PK, X. HA Brandenburg, Rep. 9
Johanniterorden, Aufschwörungstafeln

Abb. S. 5 Mitarbeiterinnen setzen ein Objekt
auf einen neuen Sockel, Restaurierungswerk-
statt der Antikensammlung der Staatlichen
Museen, © SPK / Pierre Adenis

Abb. S. 8 Gemäldegalerie am Kulturforum,
© Foto: Institut für Museumsforschung, Staat-
liche Museen zu Berlin, Fotograf/in: Günther
Schauerte

Abb. S. 11 Helion von Villeneuve (1319-1346),
Großmeister des Johanniterordens v. l. nach r.
Nektanebos II., Herrscherprägung, Münzherr,
Harun ar-Rašid (786-809), Kalif, Abbasiden,
© Foto: Münzkabinett, Staatliche Museen zu
Berlin, Fotograf/in: Lutz-Jürgen Lübke und
Reinhard Saczewski

Abb. S. 12 Joseph Maria Olbrich, Darmstädter
Zimmer für die Weltausstellung Paris 1900,
Perspektive der Sofa und Fensterwand, © Foto:
Kunstabibliothek, Staatliche Museen zu Berlin,
Fotograf/in: Anna Russ

Abb. S. 13 Joseph Maria Olbrich, Darmstadt,
Projekt Dreiergruppe von Einfamilienhäusern,
Wohnzimmer, Aufriss der Fensterwand, ©
Foto: Kunstabibliothek, Staatliche Museen zu
Berlin, Fotograf/in: Anna Russ

Abb. S. 14 Bardtenschlager, Alexander von
Humboldt in seinem Arbeitszimmer, © Foto:
Kupferstichkabinett, Staatliche Museen zu
Berlin, Fotograf/in: Atelier Schneider

Abb. S. 17 Franz Ludwig Catel, Schinkel in
Neapel, © Foto: Nationalgalerie, Staatliche
Museen zu Berlin, Fotograf/in: Jörg P. Anders

Abb. S. 18 f. Duris, Attische Schale: Schulun-
terricht, © Foto: Antikensammlung, Staatliche
Museen zu Berlin, Fotograf/in: Johannes
Laurentius

Abb. S. 21 Seipoldy, Koffer, © Foto: Museum
Europäischer Kultur, Staatliche Museen zu
Berlin

Abb. S. 23 Gustav Kühn, Der Abschied, ©
Foto: Museum Europäischer Kultur, Staatliche
Museen zu Berlin

Quelle der Abb. S. 4: https://www.gsta.spk-berlin.de/johanniter-aufschwuerungstafeln_1531.html

Quelle der Abb. S. 5: <http://www.preussischer-kulturbesitz.de/karriere/ausbildung-und-qualifizierung/volontariat.html>

Quelle der Abb. S. 8-23: SMB-digital (<http://smb-digital.de/>)

Alle Abbildungen in SMB-digital stehen unter einer Creative Commons Namensnennung-Nicht-kommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Lizenz.

Über diese Lizenz hinausgehende Erlaubnisse sind abrufbar bei der Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte unter www.bpk-images.de.



Der Abschied.